



## Perspektive Hausarzt

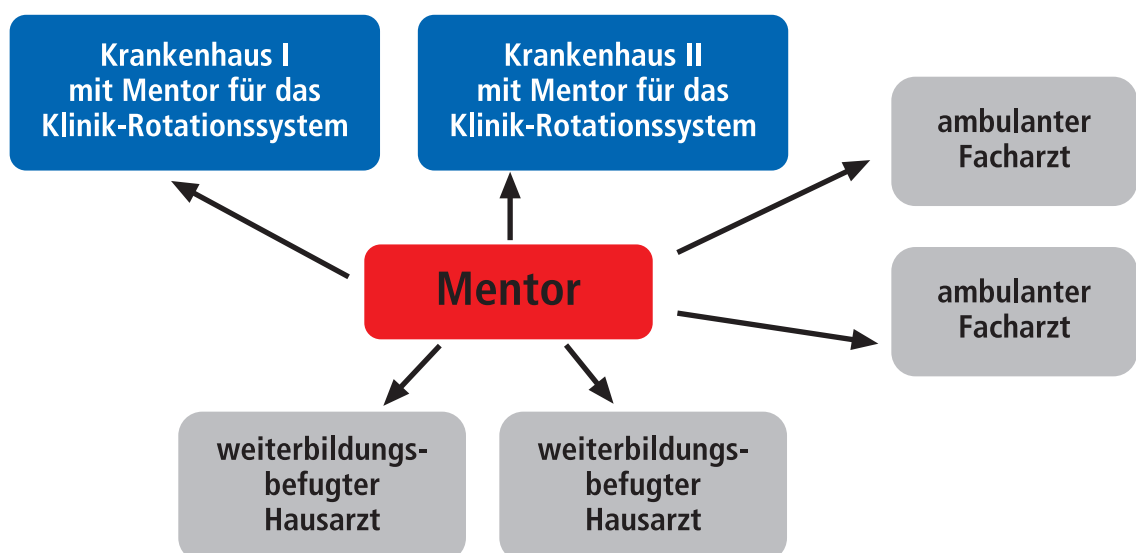
Gemeinsames Positionspapier der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM e.V.) und des Sächsischen Hausärzteverbandes (SHÄV) zur Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin

### Die derzeitige unbefriedigende Situation:

- dezentrale Weiterbildung ohne Kenntnisse über potentielle Weiterbildungskandidaten (wer wird wo nach welcher Weiterbildungsordnung weitergebildet)
- Dominanz des Fachgebietes »Innere Medizin«, insbesondere stationärer Abschnitte
- unrealistisch hohe Vorgaben zu technischen Untersuchungszahlen und Überbewertung von für die hausärztliche Praxis irrelevanter diagnostischer Verfahren
- Fehlen der so genannten kleinen Fächer und der Pädiatrie
- Unterfinanzierung der ambulanten Weiterbildungsabschnitte, verbunden mit ungenügender Bezahlung der Weiterbildungsassistenten
- Abschluss der Weiterbildung mit einem Facharzttitel (»Innere und Allgemeinmedizin«), der nicht getragen werden darf
- fehlende Koordinierung der Weiterbildung
- hoher Anteil von Weiterbildern mit Praxisabgabewunsch (einmalige Weiterbildung eines einzigen Assistenten als eigener Nachfolger)

### Unsere gemeinsamen Mindestanforderungen:

- Anbindung der Weiterbildungsassistenten an speziell geschulte, erfahrene hausärztliche Mentoren auf regionaler Ebene, Bildung von Kleingruppen-zirkeln, Vernetzung der Weiterbilder unter Leitung des jeweiligen Mentors





- 
- Entwicklung und Koordination eines Rotationssystems in Klinik und Ambulanz für jeden Assistenten individuell unter Leitung des Mentors
  - Optional Aufbau eines regionalen Weiterbildungsverbundes –ggf. mit Unterstützung der »Arbeitsgruppe für Hausarzt-nachwuchsförderung« von SGAM und SHÄV- , bestehend aus weiterbildungsbefugten Hausärzten, ambulanten Fachärzten und Kliniken mit Rotationssystem für die Facharztausbildung
  - Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle bei der Landesärztekammer
  - Verwaltung der finanziellen Mittel durch eine zentrale Stelle
  - Förderung der Vergütung der Weiterbildungsassistenten aus dem Gesundheitsfonds in Höhe der jeweils gültigen Tarifvereinbarungen des Öffentlichen Dienstes
  - adäquate Abbildung aller Fächer in der Weiterbildung
  - Begrenzung der Weiterbildungsinhalte auf praxisrelevante technische Untersuchungsmethoden und Untersuchungszahlen
  - mindestens 3-monatigen Weiterbildungsabschnitt im Fach Pädiatrie
  - mindestens 4-Wochen-Abschnitte in bisher unterrepräsentierten Fächer wie HNO, Augen, Orthopädie, Urologie, Dermatologie, Psychiatrie, Neurologie aus einem hinreichend großem Weiterbildungsabschnitt Allgemeinmedizin heraus (Gewährleistung praxisbezogener Weiterbildungsinhalte), alternativ oder ergänzend können Weiterbildungsmodule (Kurse zu relevanten Untersuchungstechniken etc.) in Form von Wochenendkursen oder Tagesseminaren mit einem hausärztlichen Moderator wahrgenommen werden
  - Regelmäßige Kurse/Konsultationen für ermächtigten hausärztlichen Weiterbilder als Voraussetzung für den Erhalt der Weiterbildungsermächtigung und die Anerkennung der geleisteten Abschnitte (persönliche Eignung)
  - zertifiziertes Qualitätsmanagement der Weiterbildungspraxis
  - Spezielle Weiterbildungsermächtigungen »Allgemeinmedizin« für den stationären Bereich, Ausschluss der Anerkennung »fachinternistischer« Ausbildungszeiten auf den ambulanten Abschnitt Allgemeinmedizin
-